

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 305 Motion Müller Guido und Mit. über die gesetzliche Festschreibung eines minimalen Eigenfinanzierungsgrades für Kulturbetriebe des Zweckverbandes «Grosse Kulturbetriebe» / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Elin Elmiger beantragt Ablehnung.
Guido Müller hält an seiner Motion fest.

Guido Müller: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Ausführungen zur freundlichen Ablehnung meiner Motion, denn die teilweise Erheblicherklärung als Postulat ist faktisch genau das. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt klar auf, dass man mit den heutigen Verhältnissen zufrieden ist und nichts daran ändern will. Für mich und viele Steuerzahler stellt sich jedoch die Frage, weshalb ausgerechnet für Kulturbetriebe kein minimaler Eigenfinanzierungsgrad gelten soll. Im öV ist eine solche Leistungsvereinbarung seit Jahren Standard, zum Beispiel mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL). Auch die Bauern werden mit umfangreichen Vorgaben konfrontiert und müssen bei Nichteinhaltung mit Kürzungen oder sogar Streichungen von Subventionen rechnen. Das ist eine Ungleichbehandlung, die zu denken geben muss. Der Regierungsrat führt aus, dass das Luzerner Theater den Eigenfinanzierungsgrad in den letzten Jahren deutlich steigern konnte. Das ist eine sehr schönfärberische Aussage. Bei Betrachtung der Fakten ergibt sich ein ganz anderes Bild: Statt bei Nichterreichen der Vorgabe von 20 Prozent Massnahmen einzufordern, hat man die Latte einfach auf 18 Prozent gesenkt. Selbst diese 18 Prozent wurden mit 15,7 Prozent nochmals klar verfehlt. So geht man mit Zielvorgaben aber nicht um. Man sollte es wie im Hochsprung halten: Wer es nicht über die Latte schafft, muss mehr trainieren, anstatt die Latte tiefer zu setzen. Es leuchtet ein, dass ein direkter Vergleich aller Kulturbetriebe nicht sachgerecht ist. Genau deshalb sollen individuelle, den Trägerschafts-, Struktur- und Rahmenbedingungen angepasste minimale Eigenfinanzierungsgrade festgelegt werden. Unsere Aufgabe ist es, klare finanzielle Rahmenbedingungen festzulegen, ohne direkt ins Angebot oder die künstlerische Qualität einzugreifen. Über die Akzeptanz entscheidet der Besucher und die leider wachsende Zahl der Nichtbesucher. Der Kanton Aargau hat im Dezember 2025 bereits angekündigt, seinen Beitrag an den Kulturlastenausgleich bis 2027 einzustellen. Anfang dieses Jahres hat der Kanton Nidwalden mitgeteilt, dass die Besucherzahlen in den Luzerner Kultureinrichtungen stark zurückgegangen seien, beim Luzerner Theater im Vergleich zu 2016 bis 2019 um ganze 30 Prozent. Im gleichen Zeitraum stiegen aber die Besucherzahlen der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in Zürich teilweise massiv. Jetzt ist handeln angezeigt, bevor sich weitere Mitfinanzierer zurückziehen und verabschieden. Der

Eigenfinanzierungsgrad muss sich steigern, insbesondere beim Luzerner Theater. Die Kultur hat für die Bevölkerung da zu sein und nicht primär für Politprominenz oder die produzierenden Künstler. Sie muss sich an die verantwortlichen finanziellen Rahmenbedingungen halten. Bei einem Fördervolumen von 31,7 Millionen Franken darf der Steuerzahler erwarten, dass die unterstützten Kulturbetriebe eine minimale finanzielle Gegenleistung erbringen und den Eigenfinanzierungsgrad erreichen. Die Medienberichte der letzten Woche sind ein deutliches Warnsignal. Dazu ein Zitat aus der «Luzerner Zeitung» vom 19. Januar 2026 mit dem Titel «Luzerner Theater wagt sich an provokantes Stück»: «Im fast ausverkauften Saal zeigen sich neben älteren Theaterabonnenten auch eine jüngere Generation von Stadtluzerner Politprominenz. In den Pausen wurde angeregt diskutiert. Einige kamen aber nicht mehr für die 2. Hälfte zurück. Ob dies an den provokanten Szenen lag?» Das können Sie selbst beantworten. Das ist der Grund, weshalb der Eigenfinanzierungsgrad eingefordert werden muss.

Elin Elmiger: Die Motion fordert für die fünf grossen Kulturbetriebe einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 45 Prozent. Wie der Postulant selbst schon erklärte, erfüllen vier der fünf Kulturbetriebe den Eigenfinanzierungsgrad bereits heute. Die Kunstgesellschaft, das Lucerne Festival sowie das Verkehrshaus der Schweiz sogar locker. Auch das Luzerner Sinfonieorchester erreicht diesen Grad. Das Luzerner Theater ist mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 15,7 Prozent weit davon entfernt. So könnte man den Vorstoss von Guido Müller, pointiert gesagt, auch als Todesstoss für das Luzerner Theater verstehen. Wie die Regierung schreibt, ist das Erreichen dieser 45 Prozent auch mit einem neuen Konzept, einem Neubau und weiteren Veränderungen wohl kaum möglich. Vergleichbare Theater in anderen Kantonen finanzieren sich auch nicht besser. Ein Kulturbetrieb ist kein betriebswirtschaftliches Unternehmen und sollte auch nicht so betrachtet werden. Weiter unterscheiden sich die fünf Kulturbetriebe stark. Sie unterscheiden sich in Struktur, Rahmenbedingungen, Trägerschaft, Auftrag, Publikumsstruktur, Möglichkeit zur Beschaffung von Drittmitteln und dem wirtschaftlichen Potenzial. Deshalb ist eine für alle Institutionen gleiche Mindestquote beim Eigenfinanzierungsgrad nicht zielführend. Eine separate Leistungsvereinbarung macht viel mehr Sinn. Insofern teilt die SP-Fraktion die Sicht der Regierung. Allerdings stossen wir uns an der betriebswirtschaftlichen Sicht des Regierungsrates. Ist es Aufgabe des Kantons, bei den Kulturbetrieben frühzeitig strukturelle Schwächen zu erkennen? Wir von der SP-Fraktion finden nicht. Man könnte den Institutionen eine betriebswirtschaftlich fundierte Begleitung zur Seite stellen. Ist dieses Wissen aus Sicht der Regierung bei den Institutionen zu wenig vorhanden oder auf was will sie genau hinaus? Das ist uns nicht klar. In seiner Stellungnahme merkt der Regierungsrat an, dass der Zweckverband eine Professionalisierung bei der finanziellen Steuerung und eine betriebswirtschaftliche Begleitung benötigt. Was meint er damit? Eine eigene Geschäftsstelle für die grossen Kulturbetriebe ist begrüssenswert. Wie geprüft, könnte diese auch in einer eigenständigen Organisationsform innerhalb des Zweckverbands angesiedelt sein. Für diese Geschäftsstelle würden wir uns aussprechen. Wenn die Institutionen Unterstützung benötigen und wünschen, sollen sie diese auch erhalten. Aber sich seitens Kanton bei den Institutionen betriebswirtschaftlich einzumischen und sie punkto Eigenfinanzierungsgrad unter Druck zu setzen, ist aus unserer Sicht weder unterstützenswert noch zielführend. Es geht um Kulturbetriebe, nicht um betriebswirtschaftliche Unternehmen. Die Aufträge der Betriebe sind divers und nicht alle Effekte schlagen sich finanziell in der Kasse nieder. Die geäusserte Kritik betrifft eigentlich nur das Luzerner Theater. Deshalb könnte man auch konkret über diese Institution sprechen und dem Luzerner Theater Unterstützung anbieten. Aus den genannten Gründen lehnt die SP-Fraktion die Motion ab.

Roger Erni: Gestern hat sich unser Rat klar zur Förderung der regionalen Kultur ausgesprochen. Dabei haben wir von Gesamtkosten von maximal 12 Millionen Franken gesprochen. Heute geht es um fünf grosse Kulturbetriebe und um fast das Dreifache an Steuergeldern, nämlich 31,7 Millionen Franken an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Das ist viel Geld. Wir können die Stellungnahme des Regierungsrates in einem Punkt verstehen. Er führt aus, dass ein total harmonisierter, einheitlich minimaler Eigenfinanzierungsgrad nicht zielführend ist. Aber auch für die FDP-Fraktion ist der Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters von 18 Prozent zu tief. Wir fordern, wie bereits gestern bei der regionalen Kulturförderung, wo wir Zielgrössen zur Eigenfinanzierung eingefordert haben, einen höheren Eigenfinanzierungsgrad. Kultur darf kein Selbstzweck sein. Eine bessere Finanzierung ist ein klares Muss-Kriterium. Wir freuen uns, dass im Verlauf des Jahres 2026 endlich eine Geschäftsstelle eingerichtet wird, die dieses Thema professionalisiert und kontrolliert. Die FDP-Fraktion ist gespalten. Die Mehrheit bejaht jedoch die in der Motion klar ausgesprochene Kritik am viel zu tiefen Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters und steht hinter der Erheblicherklärung als Motion.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Motion verlangt die gesetzliche Festschreibung eines minimalen Eigenfinanzierungsgrades von 45 Prozent für alle fünf grossen Kulturbetriebe im Zweckverband. Auf den ersten Blick klingt das realistisch, weil vier von fünf Kulturbetrieben im Zweckverband diesen Wert ja gut bis sehr gut erreichen, nämlich das Verkehrshaus, das Lucerne Festival, das Sinfonieorchester und das Kunstmuseum. Nur das Luzerner Theater liegt deutlich darunter. Aktuell sind es 16,8 Prozent. In der Leistungsvereinbarung sind 18 Prozent festgelegt. Das ist ein Kritikpunkt, der schon in der Vergangenheit für die eine oder andere angeregte Ratsdiskussion gesorgt hat. Das Luzerner Theater steht mit diesem tiefen Eigenfinanzierungsgrad nicht allein da. Auch andere Schweizer Theaterhäuser bewegen sich aufgrund ihrer speziellen Strukturen auf einem ähnlichen Niveau. Wenn man aber näher hinschaut, merkt man schnell, dass ein minimaler, einheitlicher Eigenfinanzierungsgrad, welcher für alle fünf Institutionen gleichermassen gelten soll, aufgrund ihrer ganz verschiedenen Ausgangslagen und Angeboten, weder realistisch noch zielführend ist. Ihre Strukturen, Trägerschaften und auch ihre Gäste sind einfach viel zu unterschiedlich. Für das geplante Neue Luzerner Theater wurde bekanntlich auch ein neues Betriebskonzept entwickelt. Das erwähnte Betriebskonzept zielt auf einen Eigenfinanzierungskraft von 32 Prozent, baut aber auf einen Neubau mit mehr oder weniger grossen Räumlichkeiten, neuen Formaten und Angeboten. Bekanntlich wurde der Projektierungskredit im letzten Jahr von der Stadtbevölkerung abgelehnt, und mit diesem Nein ist das Betriebskonzept im Moment so nicht umsetzbar. Das heisst, die massive Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades auf mindestens 45 Prozent ist für das Luzerner Theater im Moment gar nicht erreichbar. Die Mitte erwartet allerdings vom Luzerner Theater, dass es auch ohne den Theaterneubau in den kommenden Jahren einen Eigenfinanzierungsgrad von bis zu 20 Prozent anstreben wird. Statt auf starre gesetzliche Vorgaben will die Regierung auf solide Strukturen und eine professionelle Begleitung des Zweckverbandes setzen. Sie hat mit der Schaffung einer operativen Geschäftsstelle für den Zweckverband einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die Mitte-Fraktion folgt aus diesem Grund der Empfehlung der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblichkeit als Motion zu.

Irina Studhalter: Wenn man nicht direkt sagen will, dass einen der Weiterbestand des Luzerner Theaters egal ist, kann man eine Vorgabe machen, die den Weiterbestand verunmöglicht. Mit der vorliegenden Forderung müsste das Luzerner Theater schliessen. Der Vorstösser weiss das ganz genau, denn das ist keine schwierige Rechnung. Es sollte klar sein, dass die Grüne Fraktion diese Forderung ablehnt. Wir lehnen auch eine engere Führung der

Steuerung ab. Diese Kulturbetriebe kennen die Kulturlandschaft, die Förderpraxis und ihre Finanzierungsmöglichkeiten. Sie kennen ihre eigenen Betriebe und tauschen sich untereinander aus. Somit haben wir die Lösung, die wir Grüne unterstützen: Eine operative Geschäftsstelle könnte diese Kulturhäuser selbständig organisieren und betreiben. Dafür braucht es nicht den Kanton, sprich den Subventionsgeber, der das für sie organisiert. Für einmal sind wir Grüne für Eigenverantwortung und unternehmerische Autonomie. Die Grüne Fraktion ist für die Ablehnung der Motion.

Claudia Senn-Marty: Die GLP teilt das Grundanliegen der Motion: Wer jährlich ein Fördervolumen von mehr als 30 Millionen Franken bezieht, muss sich ernsthaft mit der eigenen Finanzierung, mit Effizienz und mit Wirkung auseinandersetzen. Kulturförderung braucht Qualität – aber sie braucht ebenso Verantwortung im Umgang mit Steuergeldern. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist in den zentralen Punkten sehr nachvollziehbar. Eine starre, für alle grossen Kulturbetriebe identische Mindestquote von 45 Prozent ist nicht sachgerecht. Die Betriebe unterscheiden sich zu stark in Auftrag, Struktur und Marktpotenzial. Insbesondere beim Luzerner Theater wäre eine solche Vorgabe unter den heutigen Rahmenbedingungen kaum realisierbar, ohne das Angebot oder die künstlerische Qualität zu gefährden. Diese Einschätzung teilen wir. Gleichzeitig sind wir aber beruhigt, dass das Anliegen nicht einfach mit dem Hinweis auf Heterogenität abgeschlossen wird. Wenn auf fixe Quoten verzichtet wird, braucht es umso mehr Verbindlichkeit in der Steuerung. Genau hier liegt die eigentliche Chance dieser Motion. Die geplante Professionalisierung des Zweckverbandes mit einer Geschäftsstelle, welche die finanzielle Steuerung, eine engere betriebswirtschaftliche Begleitung der Institutionen und eine höhere Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit übernimmt, ist richtig. Entscheidend ist jedoch, dass diese Strukturen nicht Selbstzweck bleiben. Die GLP erwartet klare, institutionenspezifische Zielsetzungen, messbare Entwicklungspfade und eine transparente Berichterstattung, auch in Bezug zur verbesserten Eigenfinanzierung. Vor diesem Hintergrund ist die teilweise Erheblicherklärung als Postulat für uns vertretbar. Der Auftrag bleibt bestehen: Eine moderne, wirkungsorientierte Kultursteuerung, welche die Qualität sichert und gleichzeitig Anreize für mehr Eigenverantwortung schafft.

Fritz Gerber: Es wurde viel über Prozente gesprochen. Die Leute, die dafür bezahlen, die Steuerzahler, zahlen ihre Steuern nicht in Prozent, sondern in Franken. Ich zeige Ihnen deshalb auf, was das in Tat und Wahrheit heisst. In der letzten Theatersaison wurden 59 184 Eintritte verzeichnet. Dabei sind öffentliche Gelder in der Höhe von 21,2 Millionen Franken geflossen. Pro Eintritt sind das 358 Franken. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: 358 Franken Steuergelder pro Eintritt. Ein Ticket kostet im Schnitt 71 Franken. Ein Platz pro Abend kostet bei 340 Vorstellungen und 174 Personen im Schnitt 429 Franken. Der Theaterbesucher bezahlt also 71 Franken und der Steuerzahler 358 Franken. So viel zum Sozialen. Wenn vier Personen eine Theatervorstellung besuchen, kostet das den Staat 1430 Franken und bei zwölf Personen 4300 Franken für einen Abend. Im Jahr sind es 340 Vorstellungen, die im Schnitt von 174 Personen besucht werden. Jede Vorstellung wird mit 62 300 Franken Steuergeldern subventioniert. Was will der Postulant? Er will, dass knapp die Hälfte davon von den Institutionen übernommen werden soll. Das würde heissen, dass der Steuerzahler immer noch 55 Prozent und somit pro Mal immer noch 236 Franken bezahlen würde. Das wären pro Abend immer noch 40 000 Franken. Ist das wenig für ein Stadttheater, und das jeden Abend? Nein, das ist immer noch sehr viel. Ich weiss, dass das Zürcher Schauspielhaus pro Tag wahrscheinlich noch mehr, bis 100 000 Franken kostet. Aber es gibt immer schlechte Beispiele. Das ist elitäre Kultur und hat mit sozial gar nichts zu tun. Sie müssen alle dafür sein, diesen Institutionen einen Weg aufzuzeigen, damit sie langsam

auf die 45 Prozent kommen. Viele Menschen bezahlen 5000 bis 20 000 Franken Steuern, können es sich kaum leisten und müssen damit das Theater finanzieren. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Urban Sager: Ich setze beim Votum von Fritz Gerber an, bei den vielen Zahlen, den Rechnungen und dem Hin und Her: Kunst und Kultur sind ein öffentliches Gut und kein Geschäftsmodell. Wir müssen uns von Fritz Gerber zudem nicht sagen lassen, welche Haltung wir zu diesem Thema einnehmen sollen. Es geht darum, dass das Theater eine gesellschaftliche Funktion innehat, und das seit über 2500 Jahren. Eine gesellschaftliche Funktion, die aus dem Theaterspiel ein öffentliches Gut macht, wie beispielsweise auch die Bildung. Bei der Bildung sprechen wir auch nicht von einem Eigenfinanzierungsgrad. Kunstfreiheit braucht eine wirtschaftliche Unabhängigkeit. Selbstverständlich kann ein Theater betriebswirtschaftlich geführt werden. Das wird auch getan. Aber nicht nach den Prinzipien des freien Marktes. Die staatliche Finanzierung gehört zu einem Theater, weil sie die Freiheit der Kunst erst ermöglicht. Die staatliche Finanzierung ist deshalb eine Form der demokratischen Kulturpolitik. Guido Müller, es ist kein neues Thema, unser Rat hat schon oft über das Luzerner Theater diskutiert. Nun hat er den Titel der Motion etwas allgemeiner gefasst, Elin Elimger hat das ebenfalls erklärt. Eigentlich hätte man auch einfach schreiben können, dass das Luzerner Theater einen Eigenfinanzierungsgrad von 45 Prozent erreichen muss. Ich stelle gerne die Frage, wie das erreicht werden soll. Wie soll das grundsätzlich möglich sein? Die Ticketpreise wurden ja bereits angesprochen und dass das Theater nur einem elitären Zirkel zugänglich ist. Diesbezüglich stimme ich zu, bei den aktuellen Ticketpreisen. Wir können den Eigenfinanzierungsgrad erhöhen, wenn wir die Ticketpreise erhöhen. Die Auslastung betrug in der vergangenen Saison 80 Prozent, in der davor waren es 75 Prozent. An den Ticketpreisen könnten Sie also eine entsprechende Änderung vornehmen. Oder Sie lassen Sponsoren zu, welche die Aufführungen finanzieren. Also Firmen, die Geld für Aufführungen bezahlen, die nach ihrem Geschmack sind und Tickets erhalten, um ihre Kunden einladen zu können. So kennen wir es ja von anderen Mitglieder aus dem Zweckverband bereits. Das Ergebnis ist genau das, wovor man vorhin gewarnt hat: Ein Elitetempel, niemand kann die Preise bezahlen und die entsprechenden Firmen verteilen Tickets, damit die genehmen Aufführungen besucht werden können. Das wollen wir auf keinen Fall. An die städtischen Vertreterinnen und Vertreter unseres Rates: Wenn diese Motion überwiesen wird, muss die Stadt auch nicht mehr über einen Neubau des Luzerner Theaters diskutieren. Das ist die Beerdigung des Luzerner Theaters. Wenn Sie kein Theater mehr in der Stadt Luzern wollen, dann stimmen Sie der Motion zu. Wenn nicht, dann lehnen Sie die Motion bitte ab.

Thomas Alois Hodel: Am 17. März 2026 konnte einem Bericht der «Luzerner Zeitung» entnommen werden, dass sich das Luzerner Stadttheater eine Intimitätskoordinatorin leiste. Eine Intimitätskoordinatorin sei dafür zuständig, intime Szenen auf der Bühne professionell und einvernehmlich zu gestalten. Ich verstehe das so, dass man ein sehr provokantes Stück aufführt und dafür sorgen muss, dass die Schauspieler damit klarkommen. Das wird massiv mit Steuergeldern finanziert. Wir haben gute Beispiele, dass es mit dem Eigenfinanzierungsgrad funktioniert: Zum Beispiel das Winterthurer Stadttheater, um auf mein gestriges Beispiel zurückzukommen, unter der Leitung von Victor Giacobbo. Seit das Theater besteht, befindet es sich in der Gewinnzone. In Luzern sieht man aber, dass viel Luft nach oben besteht. Die Auslastung beträgt 80 Prozent. Sind das alles Personen, die tatsächlich ein Ticket gekauft haben oder waren es mehr oder weniger Zwangsverpflichtete? Ich weiss es nicht. Ein gewisser Eigenfinanzierungsgrad ist zwingend, über die Höhe diskutieren wir ja. Sonst rate ich, das Angebot anzupassen, damit man die Vorstellungen auch

besuchen will. Ich bin überzeugt: Wenn das Stadttheater die Niederdorferoper aufführen würde, hätte es zwei Wochen Full House und alle würden ihre Tickets bezahlen.

Guido Müller: Ich möchte zwei Dinge berichtigen: In der Motion ist die Rede einem minimalen, individuellen Eigenfinanzierungsgrad von 45 Prozent für die einzelnen Kulturorganisationen. Es ist mir klar, dass es Einrichtungen gibt, die mit Sponsoren arbeiten können und andere nicht. Das Luzerner Theater wird immer noch zu 55 Prozent finanziert. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Ich zitiere die Worte Regierungspräsidentin, die heute Morgen sagte: Lehnen Sie die Motion nicht ab, sondern geben der Regierung die Möglichkeit, einen neuen Weg einzuschlagen.

Laura Spring: Inhaltlich wurde bereits vieles gesagt, aber noch etwas zur Sachlichkeit und Faktengenauigkeit der Debatte: Fritz Gerber hat mir einen Steilpass geliefert, indem er damit begonnen hat, Subventionen derart salopp und falsch vorzurechnen. Stellen Sie sich vor, ich würde das Gleiche in Bezug auf die Landwirtschaft tun. Dort sprechen wir von einem Zahlungsrahmen von 3,6 Milliarden Franken pro Jahr, heruntergerechnet auf die Direktzahlungen sind es 2,8 Milliarden Franken. Verteilt auf die 47 000 Landwirtschaftsbetriebe sind das je nach Berechnung 60 000 bis 70 000 Franken pro Betrieb. Wenn ich anlässlich einer Landwirtschaftsdebatte mit solchen Zahlen argumentieren würde, würde Fritz Gerber ebenfalls die Hände werfen, weil es weder fair noch richtig ist. Die Landwirtschaft erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen, die sauber abgerechnet werden. Es gibt ein Konzept, wie die Schweiz in der Verfassung die multifunktionale Landwirtschaft lebt. Genau das Gleiche gilt für die Kultur. Deshalb muss man eine fachliche Diskussion führen über die Leistungen, wovon die Gesellschaft profitiert und weshalb der Staat Verantwortung übernimmt. Ich habe aber ein Problem damit, wenn Fritz Gerber mit solchen Zahlen argumentiert und die Leistungen, welche die Kultur in unserem Kanton erbringt, delegitimieren will. Das ist weder eine faire noch eine korrekte Debatte. Wenn wir über Kultur diskutieren wollen, dann tun Sie das bitte richtig, aber nicht indem Sie ein Zahlendurcheinander veranstalten.

Claudia Huser: Ich kann mich der Argumentation von Laura Spring nur anschliessen. Auch mir geht es darum, dass wir nicht einfach damit beginnen sollten, irgendwelche Subventionen gegenzurechnen. Ich gehöre diesem Rat seit elf Jahren an und habe mir geschworen, niemals Replik zu nehmen auf solche Aussagen, aber jetzt muss ich es doch tun. Mir wird seit elf Jahren gesagt, dass ich mich bei Landwirtschaftsthemen raushalten soll, da ich keine Ahnung davon habe. Ein Stück weit habe ich mich heraus, aber es gehört auch zu unserem Milizsystem, dass man sich trotzdem äussert. Zum Votum von Thomas Alois Hodel: Wir können nicht hieb- und stichfest beurteilen, ob es diese Intimitätskoordinatorin braucht oder nicht. Aber einfach von einem für uns nicht alltäglichen Thema zu behaupten, dass es sich dabei um einen Witz handelt, ist nicht fundiert. Wenn ich das Gleiche in Bezug auf die Landwirtschaft tun würde, wären Sie die Ersten, die sagen würden, das sei nicht fundiert. Ich gehe fest davon aus, dass das Luzerner Theater einen hohen Anspruch hat. Das Luzerner Theater muss seinen Eigenfinanzierungsgrad erhöhen, diesbezüglich unterstütze ich die Regierung. Wir müssen die Institutionen immer wieder herausfordern, mehr zu tun. Das wird gemacht, dazu braucht es aber keine Motion mit einem Betrag, der schlicht nicht realistisch ist. Ich glaube, dass wir unsere Meinung zu allen Bereichen sagen dürfen. Wir dürfen aber auch darauf vertrauen, dass Fachleute und unsere Regierung schon wissen, wie sie das Ganze in eine machbare Richtung bringen. Ich bedaure es aber, auf welcher Diskussionsebene wir uns gerade befinden.

Fritz Gerber: Laura Spring, die Zahl von 60 000 Franken in der Landwirtschaft, die stimmt, die müssen Sie auch nicht verheimlichen. Diese Zahl entspricht der Realität. Urban Sager,

wenn man in der Betriebswirtschaft tätig ist und weiss, dass eine Rechnung nicht aufgeht, dann erhöht man nicht als erstes die Ticketpreise, denn sonst kommen noch weniger Personen, sondern man reduziert die eigenen Kosten. Das ist Betriebswirtschaft, Kosten senken. Wer in der Wirtschaft arbeitet, weiss, dass man dort ansetzt und nicht einfach die hohle Hand macht und mehr verlangt.

Thomas Alois Hodel: Zum Votum von Claudia Huser: Wahrscheinlich braucht es das, wenn man ein Stück aufführt, bei dem die Schauspieler halb nackt auftreten müssen. Es gibt aber auch ein Angebot, bei dem es das nicht braucht. Bis anhin ging es auch ohne, aber plötzlich braucht man es. Es ist keine Frage, dass so etwas auf den Eigenfinanzierungsgrad drückt.

Priska Fleischlin: Aus meiner Sicht läuft hier etwas falsch. Vielleicht haben Sie es noch nicht bemerkt, aber in diesem Rat sprechen wir nicht von Unternehmensführung. Es geht um den Kanton, wir haben eine andere Aufgabe. Vielleicht schaffen Sie es, diesen Hut einmal zu wechseln und den Kanton nicht als Unternehmen zu sehen, sondern als das was er ist: Wir haben die Kantonsverantwortung und die Verantwortung dafür zu sorgen, die durch Steuereinnahmen entstandenen Gelder entsprechend zu verteilen. Mit diesem Votum möchte ich die Debatte abschliessen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir setzen die Debatte von gestern fort, nur ganz anders, viel breiter, es wird spannend. Wir haben gestern den Grundsatz diskutiert, ob man für die mittelgrossen Kulturbetriebe einen Eigenfinanzierungsgrad vorschreiben soll oder nicht. Dabei habe ich Ihnen gesagt: Wenn man es will, dann zuerst bei den grossen, deshalb ist die Grundsatzdiskussion hier eigentlich am richtigen Ort. Im Vorstoss wird die Mindestgrenze von 45 Prozent vorgeschlagen oder erwartet. Guido Müller, diese Zahl haben Sie nun ein bisschen relativiert, aber ich gehe nach wie vor davon aus, dass alle fünf gemäss ihrer Forderung diesen Mindestsatz erfüllen müssten. Ich habe Ihnen gestern erklärt, dass wir ein Kulturförderungssystem haben. Wir beurteilen für jede Kulturinstitution, was die förderungswürdigen Inhalte sind. Es gibt Institutionen, die haben kommerzielle Angebote, die sind anders unterwegs und haben sicher einen höheren Eigenfinanzierungsgrad. Es gibt aber auch andere Institutionen, die reine förderungswürdige Kultur erbringen, wie es beispielsweise beim Luzerner Theater der Fall ist. Deshalb sind die Voraussetzungen nur schon aus diesem Grund nicht gleich, und deshalb wären diese Eigenfinanzierungsgrade zwingend unterschiedlich festzusetzen. Das ist durchaus konsistent mit dieser Forderung, aber eben auch für das Luzerner Theater müssten diese 45 Prozent eingehalten werden. Deshalb ist die Aussage, dass zumindest das Luzerner Theater komplett neu aufzubauen wäre, doch nicht so weit hergeholt. Wir sind überzeugt: Dieser Eigenfinanzierungsgrad ist auch etwas, das wir anschauen müssen, da es auch immer um die Nachhaltigkeit der Institution geht. Kann diese überleben, wie ist sie unterwegs und wird sie sich mittel- und langfristig aufstellen und finanzieren können? Aber es ist nur ein Element der Beurteilung, wie wir diese Institutionen unterstützen. Im Vordergrund steht der Fördergedanke und nicht der Subventionsgedanke. Wenn wir uns die Frage stellen würden, wie viel Geld diese Institution braucht, dann würden wir ganz andere Beiträge bezahlen, und dann hätten wir insbesondere Diskussionen bei den Institutionen, die auch einen kommerziellen Teil ausweisen. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass der Eigenfinanzierungsgrad als Sanktionsinstrument mit einer scharfen Guillotine falsch wäre, das steht nämlich im Raum. Es ist deshalb im Grundsatz nicht das richtige Instrument. Aber, wir können uns nicht nicht bewegen, wie man so schön sagt. Es braucht Verbesserungen, wir brauchen mehr Begleitung und mehr Controlling. Das Fördervolumen zwingt uns, genauer hinzusehen. Wir brauchen mehr Substanz im Zweckverband, denn ehrlich gesagt ist der Zweckverband heute vor allem eines,

nämlich ein Finanzierungsmechanismus. Aber es ist keine Substanz vorhanden, die diese Begleitung sicherstellen kann. Deshalb haben wir Ihnen bereits vor einiger Zeit mitgeteilt und im Planungsinstrument Beteiligungsstrategie festgeschrieben, dass wir diese Geschäftsstelle entwickeln wollen. Das steht auch in der Eignerstrategie der Regierung für den Zweckverband. Diese Geschäftsstelle kann einen Beitrag dazu leisten, um das Ziel, nämlich die Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades, besser und realistischer zu erreichen. Dazu steht die Luzerner Regierung. Einfach mit dem mit dem Beil hinzugehen, wäre der falsche Ansatz und würde der Situation des Luzerner Theaters ganz einfach nicht gerecht und auch nicht seinem Auftrag. Guido Müller, Sie haben gesagt, der Kanton Aargau würde seine Beiträge an den interkantonalen Kulturlastenausgleich einstellen, das stimmt nicht. Der Kanton Aargau kündigt die Vereinbarung, oder hat sie bereits gekündigt, will aber einen bilateralen Vertrag mit den anderen Kantonen eingehen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Dann haben Sie gesagt, die Kultur sei für die Bürgerinnen und Bürger da, das stimmt. Gerade das Theater erbringt vielfältige Leistungen, es sind nicht nur die Aufführungen. Es gibt auch zahlreiche Vermittlungsangebote, es gibt einen Bildungsauftrag, der mit dem Luzerner Theater verbunden ist. Das ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, neben allen anderen klassischen Aufgaben, wie es zum Beispiel Urban Sager gesagt hat. Es geht auch darum, eine kritische Debatte in der Gesellschaft zu ermöglichen. Elin Elmiger hat infrage gestellt, ob es unsere Aufgabe sei, strukturelle Schwächen der Institutionen zu erkennen. Da muss ich Ihnen sagen, dass es schon unsere Aufgabe ist. Es geht um beträchtliche öffentliche Mittel, die wir möglichst nachhaltig ausgeben wollen. Wir sind daran interessiert, dass die Institutionen mittel- und langfristig überleben, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Schwächen erkennen und gemeinsam mit den Institutionen beseitigen wollen. Roger Emi, Sie haben gesagt, 18 Prozent seien zu tief, da müsse man unbedingt viel höher gehen. Es hat gewirkt, als ob Sie diesen Eigenfinanzierungsgrad politisch festlegen wollten. Das allein wäre schwierig, wir müssen auch die Rahmenbedingungen der jeweiligen Institutionen würdigen, sonst wird es schwierig in der politischen Diskussion, wenn wir einfach aus der Luft gegriffen sagen, welches der richtige Eigenfinanzierungsgrad ist. Gabriella Schnider-Schnider, Sie haben von der teilweisen Erheblicherklärung als Motion gesprochen. Der Antrag lautet aber auf teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Ich würde unbedingt von der teilweisen Erheblicherklärung als Motion abraten, denn dann müssten wir das Gesetz ändern. Das ist aber nicht nötig, wir können es in einer anderen Form umsetzen. Irina Studhalter, Sie haben sich für die unternehmerische Freiheit der Institutionen ausgesprochen. Das ist auch uns wichtig, wir haben ein Fördersystem, und die Institutionen sind grundsätzlich selbstständig. Sie sollen diese Freiheit, aber auch diese Verantwortung haben. Wir wollen und müssen sie jedoch begleiten, denn wenn wir so viel Geld ausgeben, dann müssen die gleichen Bedingungen gelten, wie wir sie in anderen Bereichen auch pflegen, damit am Schluss die Wirkung im Sinn des Fördergedankens entsteht. Darum geht es, das habe ich jetzt in dieser Diskussion zu wenig gehört. Wir haben eine klare Vorstellung, was förderungswürdige Kultur ist. Diese Wirkung müssen wir messen, das hat Claudia Senn-Marty sehr gut gesagt. Wenn die Wirkung nicht stimmt, müssen wir Korrekturen einfordern, und das können wir mit dieser Geschäftsstelle. Das Anliegen von Claudia Senn-Marty zur Transparenz nehme ich mit. Das war jetzt kein Teil dieser Diskussion, aber da kann man sicher auch noch etwas tun. Ich teile auch hier die Haltung, dass Strukturen kein Selbstzweck sind, es geht um diese Wirkung, die Sie selbst angesprochen haben. Fritz Gerber, eine spannende Umrechnung, die ich in meinem alten Leben auf Ihrer Ratsseite auch schon gemacht habe. Aber, und das ist wichtig: Sie haben die reinen Theaterbesuche als Basis genommen, effektiv hat das Luzerner Theater rund 95 000 Besuchende, was schon eine ganz

andere Rechnung bedeutet. Als Orientierung ist Ihre Berechnung gar nicht schlecht, man dürfte aber auf Basis dieser Milchbüchleinrechnung keinen Sanktionsmechanismus abstützen. Ich glaube nicht, und es ist mir wichtig, dass das Luzerner Theater elitäre Kultur betreibt. Es ist nicht das offene Haus, das wir uns mit diesem neuen Luzerner Theater gewünscht hatten. Aber wenn es uns gelingt, einen Neubau zu realisieren, wird dieses offene Theater wichtig sein, dieses offene Haus. Dann wird ein höherer Eigenfinanzierungsgrad wichtig sein, und dass es nicht elitäre Kultur ist. Es geht nicht nur darum, das Haus jeden Tag voll zu haben und nur noch die Fledermaus und alles Attraktive zu spielen. Es gibt auch den kulturpolitischen Anspruch, der sich nicht nur an der Zahl der Besuchenden messen lässt, das ist auch wichtig, es braucht beides. Es braucht auch einmal einen Gassenhauer, vielleicht sogar einen Strassenfeger, das wäre ja der Traum, dass die Strassen leer sind, weil alle ins Theater gehen. Aber das dauert noch ein bisschen. Urban Sager hat anerkannt, dass die betriebswirtschaftliche Denkweise auch wichtig ist. Aber es geht auch hier um die Wirkungsorientierung, und das hat mir vor allem bei Ihnen gefehlt. Sie haben es gemeint, aber gesagt haben Sie es nicht, dass wir unsere kulturpolitischen Ziele wirklich miteinander erreichen können und die Wirkung in diesem Sinn realisieren. Thomas Alois Hodel, der Vergleich zum Casinotheater der hinkt natürlich, das wird Sie nicht überraschen, aber es ist kein produzierendes Dreispartentheater. Seien wir ehrlich, die Kosten des Luzerner Theaters werden getrieben durch das Musiktheater, das ist mit Abstand die teuerste Sparte. Es war ein politischer Entscheid, diese drei Sparten und ein produzierendes Theater zu haben, mit einer Intendanz. Das löst die entsprechenden Kosten aus. Kommt hinzu, dass zum Casinotheater in Winterthur viel Gastronomie gehört. Das ermöglicht eine ganz andere Kostenstruktur, wie wir das beispielsweise auch aus dem Gastronomieanteil beim KKL kennen. Das Luzerner Theater hat diese Möglichkeit nicht. Claudia Huser, Sie haben die Diskussion zu diesem Intimitätskoordinator zusammen mit Thomas Alois Hodel lanciert. Es ist eine eigenständige Organisation, und deshalb ist es tatsächlich nicht unsere Aufgabe, zu beurteilen, ob es diese Stelle braucht oder nicht. Das können wir auch nicht. Wir leisten einen Beitrag im Sinn der förderungswürdigen Kultur, des förderungswürdigen Angebots, und deshalb müssen wir auch nicht beurteilen, ob es das braucht oder nicht. Das Thema selbstständige Institutionen würde ich auch Priska Fleischlin noch mitgeben. Wir haben öffentliche Mittel, die wir möglichst wirkungsorientiert einsetzen wollen. Aber wie sich das Theater oder irgendeine Kulturinstitution füllt, liegt in ihrer Verantwortung. Wir wollen sie gut begleiten, im Sinn dieser Wirkungsorientierung, und überprüfen, ob unsere Mittel gut angelegt sind und ob das Überleben garantiert ist. Aber auch, dass wir möglichst viel aus diesen Mitteln herausholen. Deshalb ist der Eigenfinanzierungsgrad eine Grösse, die wir anschauen, sich aber nicht als Sanktionsinstrument eignet. Die Geschäftsstelle ist die richtige Antwort, und in diesem Sinn empfehle ich Ihnen, die Motion teilweise erheblich als Postulat zu erklären.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich bitte um Entschuldigung für meinen Flüchtigkeitsfehler. Die Mitte-Fraktion stimmt natürlich der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 75 zu 41 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 88 zu 28 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.